

Liebe Vereinsmitglieder unserer BARMER Versicherten Gemeinschaft,

im Frühjahr 2018 hatten wir im Newsletter alle Mitglieder gebeten, dem Vorstand Anregungen zur Überarbeitung unserer Vereinssatzung zu senden. Mit den zahlreichen Vorschlägen aus der Mitgliedschaft hat sich der Vorstand in seiner Sitzung am 14. November 2018 befasst und daraus unsere Satzung überarbeitet, die den zu erwartenden Anforderungen einer neuen Wahlordnung zur Sozialwahl 2023 genügt.

Der neue Satzungsentwurf wird der Delegiertenversammlung in ihrer turnusmäßigen Sitzung im Jahr 2019 als zuständigem Satzungsorgan zur Beschlussfassung vorgelegt. Für Ihre Mitwirkung möchte ich mich an dieser Stelle recht herzlich bedanken. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem nun eingeschlagenen Weg der offenen Kommunikation den Verein in eine gesicherte Zukunft führen werden.

Ronald Krüger, Vereinsvorsitzender

DRV Bund

Für einige unserer Versichertenberater/innen gab es in der Vergangenheit zu Beginn der neuen Wahlperiode eine böse Überraschung - da sie einem Regionalträger zugeordnet wurden, verloren sie ihre Wählbarkeitsvoraussetzung für die DRV-Bund. Die Listenträger wurden nun in einer Veranstaltung im Dezember darüber informiert, dass bis Ende 2019 auf Antrag eine Rückführung des Kontos zur DRV Bund erfolgen kann.

Herbert Fritsch, Ansprechpartner für unsere VB

Barmer Verwaltungsrat

Die einmal jährlich tagende Runde der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden soll auf die 20 Vorsitzenden der Widerspruchsausschüsse begrenzt werden.

Die stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende Frau Hauffe hat in der Verwaltungsratssitzung vom 12.12.2018 im Namen des Präsidiums angeregt, die Sitzungen der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden außerhalb des Weiterbildungsseminars auf die 20 Vorsitzenden zu begrenzen.

Diese Maßnahme, die stellvertretenden Widerspruchsausschussvorsitzenden zukünftig nicht mehr zu der Sitzung mit dem Präsidium des VWR einzuladen, wurde in der Fraktion sehr differenziert gesehen. Eine einheitliche Meinungsbildung konnte nicht erreicht werden. Da es zu diesem Thema aber keine Beschlussvorlage im Vorfeld der Sitzung gab, wurde sich darauf verständigt, den TOP wegen formaler Fehler abzulehnen.

Auf Initiative der Barmer Versichertengemeinschaft wurde darüber in der Verwaltungsratssitzung nicht abgestimmt.

Aktuelle Urteile der Sozialgerichte vorgestellt von unserem Vorstandsmitglied RA Karl Werner Lohre



Unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten im Orts- und Nachbarschaftsbereich des Fährverkehrs.

Diesmal auch ein Ausflug in das Verwaltungsrecht:

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass der Fährverkehr zwischen dem Festland und den ostfriesischen Inseln zum öffentlichen Personennahverkehr gehört. Deshalb können Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „G“ oder „aG“ im Schwerbehindertenausweis und der dazu gehörigen Wertmarke die Fahrten kostenlos beanspruchen.

BVerwG, Urteil vom 27.09.2018 – Aktenzeichen 5 C 7/17

Keine dauerhafte Speicherung von Fotos Versicherter durch die Krankenkassen.

Die Krankenkassen dürfen Fotos der Versicherten nur solange bis zur Ausstellung der Gesundheitskarte speichern. Die beklagte Krankenkasse war der Ansicht, dass sie zur Speicherung bis zum Ende des Versicherungsverhältnisses berechtigt sei. Dies hat das Bundessozialgericht verneint.

BSG, Urteil vom 18.12.2018, Aktenzeichen B 1 KR 31/17

Wir hoffen, Sie sind gut im neuen Jahr angekommen und wünschen uns für die Zukunft auch weiterhin Ihre Beteiligung mit Vorschlägen und Meinungen zu allen Themen, die Ihrer Auffassung nach von uns in die Gremien der Selbstverwaltung eingebracht werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

der Vorstand der Barmer VersichertenGemeinschaft

Impressum

*BARMER VersichertenGemeinschaft
Gewerkschaftsunabhängige Interessenvertretung
für Mitglieder, Versicherte, Patienten und
Rentner in den Sozialversicherungen seit 1958 e. V.*

Postanschrift: Bendastr. 12, 14482 Potsdam

www.barmer-versicherten-gemeinschaft.de

info@barmer-versicherten-gemeinschaft.de

Bankverbindung: Hypovereinsbank München,

IBAN DE03 7002 0270 6020 118847

Vorsitzender und verantwortlich für den Inhalt:

Ronald Krüger.

Nicht alle Artikel entsprechen der Meinung des Vorstandes

Gestaltung: Herbert Fritsch